

**INTERPELLATION** von Willy Germann (CVP, Winterthur), Werner Bosshard (SVP, Rümlang) und Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt)

betreffend Fluglärmfonds

---

Aus der Rechnung 2001 geht hervor, dass der Fluglärmfonds 2001 noch nicht aufgelöst worden ist. In allen betroffenen Gemeinden ist ausserdem bis heute keine Eigentumsübertragung von Liegenschaften aus diesem Fonds an die Unique vollzogen worden. Dies widerspricht dem Beschluss des Kantonsrates und den Materialien des Regierungsrates.

Die Bewertung der Liegenschaften richtete sich 1999/2000 nach dem Marktwert und nicht nach dem strategischen Wert. Mittlerweile sind zwei kapazitätserweiternde Pistenoptionen vorgelegt worden: die Parallelpiste (Variante grün) und die Verlängerung der Westpiste. Einige der Liegenschaften des damaligen „Pakets“ liegen genau im Raum dieser Pistenerweiterungen. Der Marktwert dieser Liegenschaften wäre bereits heute weit höher als 1999/2000, als der Kantonsrat mangels ausreichender oder klarer Entscheidungsgrundlagen den Verkauf der Liegenschaften genehmigte und mit einem sofortigen Vollzug rechnete.

Wir fragen den Regierungsrat an:

1. Ist die Eigentumsübertragung an die Unique tatsächlich noch nicht vollzogen worden? Wenn nein, warum nicht?
2. Ist der Regierungsrat nicht auch der Ansicht, dass die Optionen Parallelpiste und Verlängerung Westpiste völlig andere Entscheidungsgrundlagen dargestellt hätten und den Kantonsrat möglicherweise von einem Verkauf abgehalten hätten? Wann begannen die Vorarbeiten für das Betriebsreglement und die Verlängerung der Westpiste? Wurden dem Rat relevante Entscheidungsgrundlagen vorenthalten?
3. Wie hoch wäre der ungefähre Marktwert pro Quadratmeter der Liegenschaften im Perimeter einer allfälligen Parallel- oder Westpiste heute und nach einer Infrastrukturkonzession des Bundes?
4. Ist der Regierungsrat angesichts allfälliger Verzögerungen bei den Handänderungen und völlig neuer Entscheidungsgrundlagen bereit, mit der Unique eine Vereinbarung zu suchen, um eine neue Vorlage auszuarbeiten oder die Liegenschaften ins Finanzvermögen des Kantons zu übertragen?  
Wann ist andernfalls mit einer rechtskräftigen und nicht anfechtbaren Eigentumsübertragung zu rechnen?

Willy Germann  
Werner Bosshard  
Gabriela Winkler

Hp. Amstutz	N. Bolleter	V. Bütlér	R. Chanson	St. Dollenmeier
L. Dürr	Y. Eugster	H. Fahni	G. Fischer	W. Furter
E. Guyer	U. Hany	R. Hirt	E. Hollenstein	S. Huber
S. Kamm	J. Kosch	R. Mäder	G. Mittaz	M. Mossdorf
G. Petri	T. Püntener	B. Ramer	P. Reinhard	H. Sallenbach
K. Schreiber	St. Schwitler	D. Vischer		